

Anlage 1

Auftragsbeschreibung für einen externen Berater zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Betreuung von Grundschulkindern (Entwurf)

Die Stadt Norderstedt ist Träger von insgesamt 12 Grundschulen mit aktuell 2539 Schülerinnen und Schülern.

Alle Schulen sind verlässliche Grundschule, d.h. dass ein verlässlicher Stundenplan von den Schulen gewährleistet wird. In den letzten Jahren lässt sich eine zunehmende Nachfrage der Eltern nach Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht feststellen. Eine Befragung der Eltern, deren Kinder in den nächsten Jahren (bis Schuljahr 2012/13) eingeschult werden, hat 2008 ebenfalls einen hohen Bedarf ergeben.

Derzeit werden 432 Kinder in Betreuungseinrichtungen im Rahmen der verlässlichen Grundschulen nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen (Klassenstufen 1 – 4) des Landes Schleswig-Holstein betreut. Träger dieser Einrichtungen sind Elternvereine, Träger von nichtstädtischen Betreuungseinrichtungen und die Stadt Norderstedt.

422 Kinder werden in Horten nach dem KiTaG des Landes Schleswig-Holstein betreut, Träger sind Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten und Horten und die Stadt Norderstedt.

Alle Einrichtungen haben mittlerweile sowohl personell als auch räumlich die Grenzen ihrer Kapazitäten erreicht.

Im letzten Jahr wurde intensiv über die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen auch an Norderstedter Grundschulen diskutiert. An zwei Pilotschulen soll dieses Angebot zum Schuljahr 2011/12 eingeführt werden¹. Es ist aber umstritten, ob die offene Ganztagsgrundschule grundsätzlich die Lösung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an den verschiedenen Standorten ist.

Wir benötigen für die weitere Planung die gutachterliche Unterstützung durch eine externe Beratung unter folgenden Gesichtspunkten:

- Ist-Analyse und Bewertung des bestehenden Angebots;
- Analyse des zukünftigen Nachfrageverhaltens der Eltern;
- Bewertung und ggf. Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts einer Offenen Ganztagsgrundschule;
- Erarbeitung eines nachhaltigen Betreuungskonzepts für alle Grundschulstandorte unter Berücksichtigung
 - der voraussichtlichen Nachfrage,
 - der demographischen Entwicklung,
 - der sozialen Struktur im Stadtteil,
 - der pädagogischen Bedarfe;
 - der räumlichen Situation an den Schule und ggf. notwendiger Ausbaubedarfe,
 - des bestehenden Betreuungsangebots,
 - der gesetzlichen Grundlagen und Fördermöglichkeiten durch das Land Schleswig-Holstein;
- Empfehlungen für die Umsetzung an den Grundschulstandorten (zeitlich, räumlich, personell).

¹ Vorausgesetzt der Ausschuss für Schule und Sport fasst am 03.03.10 einen entsprechenden Beschluss.